



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 11/2022 vom 25.05.2022

### Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de), E-Mail: [info@kirchdorf.de](mailto:info@kirchdorf.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.

Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
Testsatzung .....	2
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel .....</b>	<b>2</b>
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklungsflächen Förthmann“ .....	2
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg .....</b>	<b>4</b>
Testsatzung .....	4
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt .....</b>	<b>4</b>
Testsatzung .....	4
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>5</b>
Testsatzung .....	5
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel .....</b>	<b>5</b>
Testsatzung .....	5
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck .....</b>	<b>5</b>
Testsatzung .....	5
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>5</b>
Testsatzung .....	5



## Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

### Testsatzung

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklungsflächen Förthmann“

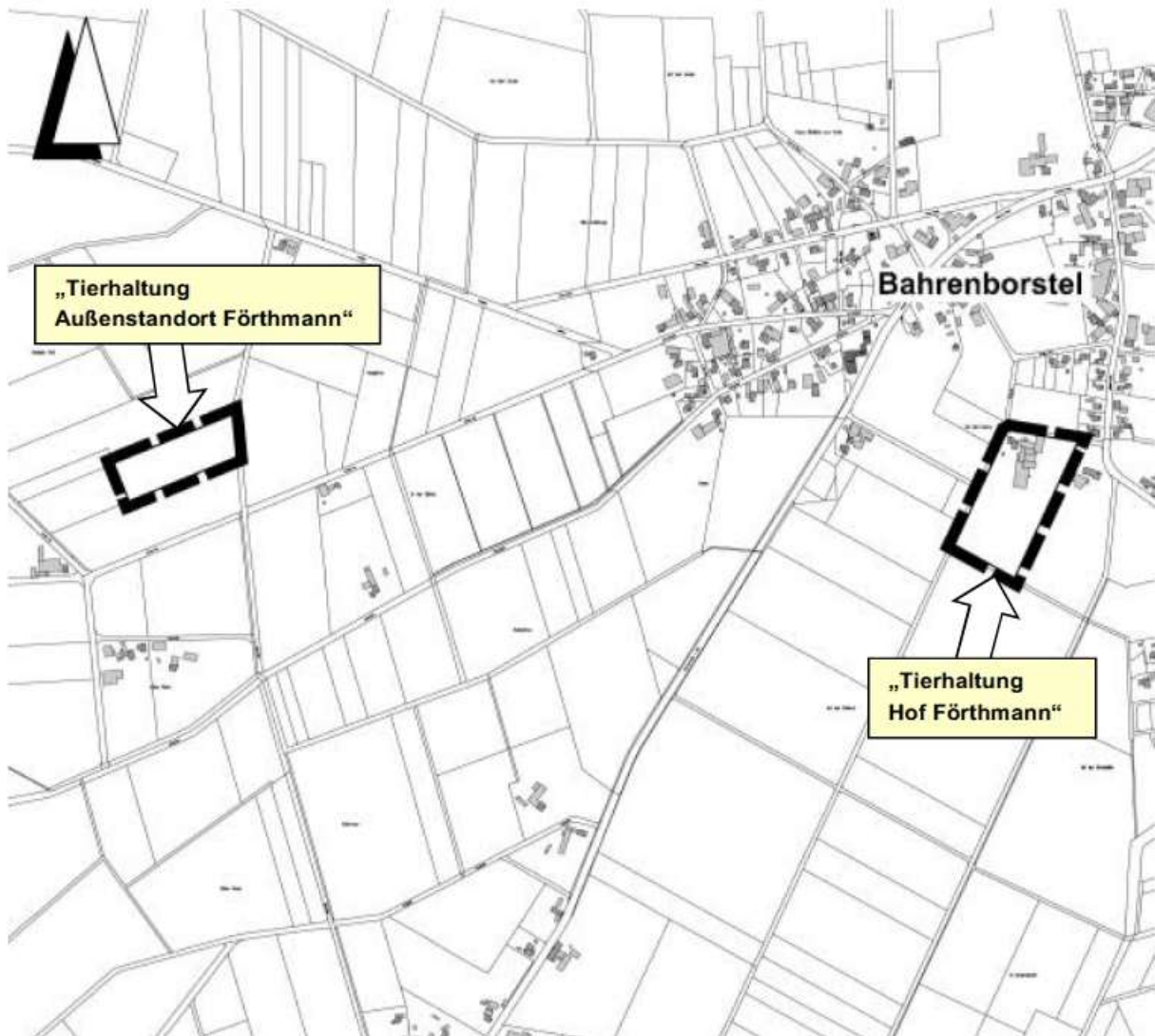
Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 18.10.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklungsflächen Förthmann“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

#### Lage des Plangebietes

Der etwa 3,2 ha große Geltungsbereich „Tierhaltung Hof Förthmann“ liegt im Süden der Ortschaft Bahrenborstel. Er umfasst die bestehenden Wohn-/ Stallgebäude und Nebenanlagen sowie die geplanten baulichen Anlagen auf dem Flurstück 33, Flur 6 der Gemarkung Bahrenborstel.

Der etwa 1,7 ha große Geltungsbereich „Tierhaltung Außenstandort Förthmann“ liegt ca. 900 m westlich von Bahrenborstel. Er umfasst das Flurstück 61, Flur 2 der Gemarkung Bahrenborstel.

Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ist der nachfolgenden Übersichtskarte (unmaßstäblich) zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vg. Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan nebst Begründung kann ab sofort im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 17, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Planunterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.



## Hinweis auf Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB und Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bahrenborstel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dieser Hinweis gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bahrenborstel, 05.05.2022

Gemeinde Bahrenborstel  
Der Bürgermeister

Stelloh

## **Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg**

**Testsatzung**

## **Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt**

**Testsatzung**



## **Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf**

**Testsatzung**

## **Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel**

**Testsatzung**

---

## **Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck**

**Testsatzung**

## **Bekanntmachungen anderer Stellen**

**Testsatzung**